



Kanton Zug

Steuerbuch



Steuerbuch

64.2	Inhalt Stille Reserven	3
------	----------------------------------	---

64.2 Stille Reserven

a. Definition

Bei stillen Reserven handelt es sich um die Differenz zwischen dem tatsächlichen Wert (Verkehrswert) und dem Buchwert. Steuerbilanziell aufgedeckt werden, können nur stille Reserven, die infolge Statuswechsel künftig einer anderen (d.h. höheren) Besteuerung unterliegen. Grundsätzlich sind sowohl stille Reserven auf einzelnen Bilanzpositionen wie auch stille Reserven in Form von Goodwill aufdeckbar.

b. Ermittlung der stillen Reserven

Die Ermittlung der stillen Reserven hat nach einer anerkannten bzw. objektiv nachvollziehbaren Bewertungsmethode zu erfolgen. Es sind sowohl vergangenheitsorientierte Bewertungsmethoden (z. B. Bewertung von Wertpapieren ohne Kurswert gemäss Kreisschreiben 28 der Schweizerischen Steuerkonferenz) als auch zukunftsorientierte Bewertungsmethoden vorstellbar. Dabei wird vorausgesetzt, dass die angewandte Methode das Geschäftsmodell der Gesellschaft angemessen berücksichtigt und die Annahmen realistisch und nachvollziehbar sind.

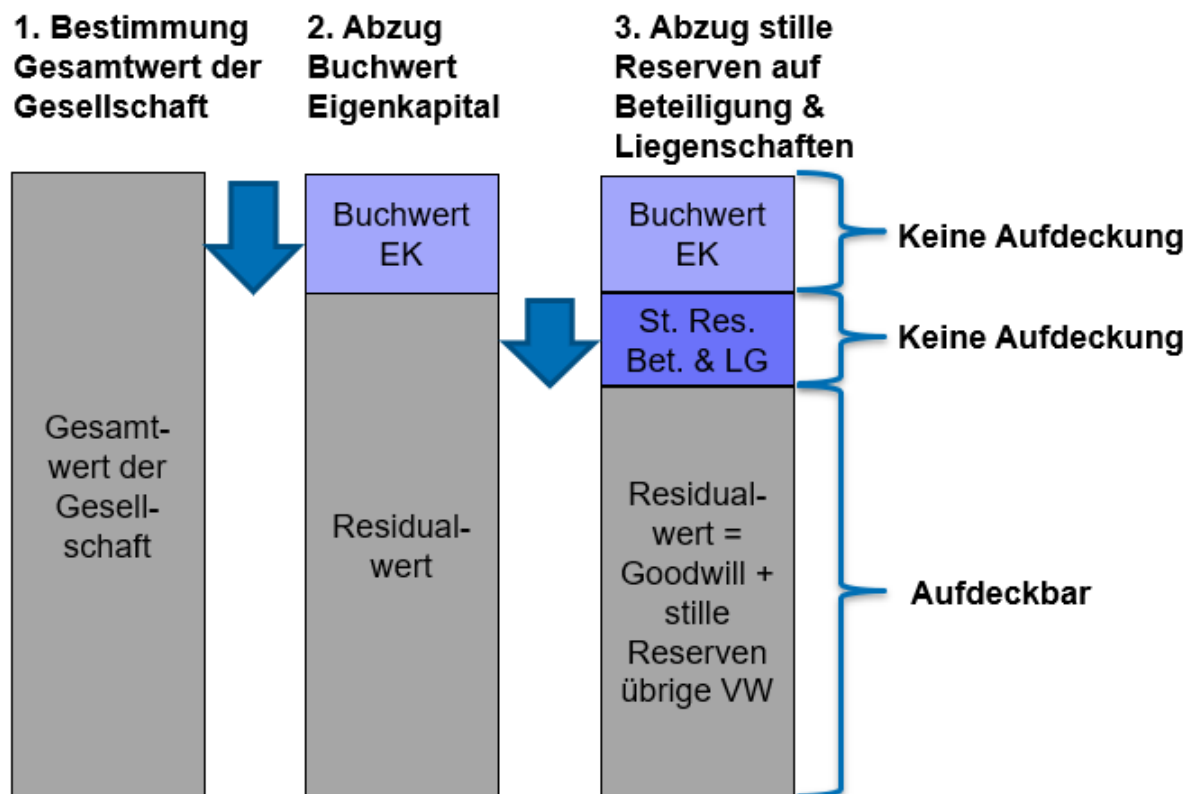


Abbildung 64.1: Abb. 1 Beispiel Ermittlung stille Reserven